

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1906)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zur Dienstbotenfrage  
**Autor:** C.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325432>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werte Leistung der Regierung des Kantons Zürich ist es, die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen auf einen dreimonatlichen Kurs für Haushaltungsschule auszudehnen, die sie in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich absolvieren, und der sie dann befähigt, später neben dem Arbeitsunterricht auch Schulküchen, Haushaltungskurse etc. zu leiten in kleineren Gemeinden und dadurch ihren Erwerb zu verbessern.

Nachdem nun fast in allen Kantonen für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen Mittel und Wege geschaffen wurden durch den Schweizer. Gemeinnützigen Frauenverein, geht er einen grossen Schritt vorwärts durch die Gründung einer Gartenbauschule für Frauen, durch welche denselben eine ganz neue Erwerbsquelle geschaffen werden soll. In unsren Nachbarländern existieren solche Schulen bereits seit mehreren Jahren und liefern ausgezeichnete Resultate, so dass ihre Zahl in stetem Wachsen begriffen ist, um der Nachfrage nach gebildeten Gärtnerinnen genügen zu können. Bei einem Nachdenken ergeben sich die Vorteile dieser Tätigkeit von selbst gegenüber so mancher andern, die bis heute den Frauen zustiel. Arbeiten in freier Luft, selbst bei Regen und Wind, wird dem nervenschwachen Geschlechte der heutigen Frauenwelt dienlicher sein, als die sitzende Lebensweise in schlechter Luft und schlechter Gesellschaft, und die Pioniere dieses neuen Frauenberufes werden seine Vorteile, seinen unausbleiblichen Segen bald genug aller Welt verständlich machen durch ihre Erfolge. In der Juli-Nummer dieses Blattes ist bereits einlässlicher darüber berichtet worden; ganz besonders aber in No. 17 des Berichtes des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins und im Generalbericht über die Generalversammlung in St. Gallen. Wer sich für die hochwichtige Angelegenheit interessiert, findet dort alles beisammen.

Die erste Gartenbauschule für Frauen in der Schweiz befindet sich in Niederlenz bei Wildegg, Ktn. Aargau, wo man ein stattliches Haus mit dem nötigen Garten und Areal teils gepachtet, teils gekauft hat, und wo die Schule Ende März eröffnet werden soll. Das Komitee hat mit grosser Mühe und in weiser Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Landes den Lehrplan ausgearbeitet, der sich wohl an diejenigen anderer solcher Schulen anlehnt, ohne sie einfach zu kopieren. Eine Vorsteherin, gebildete Haushaltungslehrerin, leitet das Ganze, sorgt dafür, dass neben der Fachbildung auch die Gewöhnung für Haus und Leben gepflegt werde, während der Spezialunterricht in den Händen eines bewährten Lehrers der Gartenbaukunde liegt, der bereits an verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen sich als sehr tüchtig bewährte. Leider war es nicht möglich, auch für diese Stelle eine gebildete, erfahrene Frau zu finden, da eben auf diesem Gebiete noch vollständiger Mangel an geeigneten Kräften herrscht. Es sind verschiedene Kurse vorgesehen, je nach den Verhältnissen der Eintretenden, und die bereits angemeldete Zahl von Schülerinnen für die verschiedenen Gebiete des Lehrplanes beweist, dass man jedenfalls vorhandenen Bedürfnissen entgegenkommt. Auch die Sympathien des Publikums deuten darauf hin, denn in allen Gauen des Landes wurden Anteilscheine und Beiträge gezeichnet, Prospekte verlangt. Diese geben genaue Auskunft über Organisation und Ziele der Schule und werden von den Damen des Komitees gerne mitgeteilt, sowie auch jede weitere gewünschte Auskunft. Diese neueste Schöpfung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins sollte allen Frauen am Herzen liegen als eine neue wichtige Errungenschaft auf dem Gebiete der Frauentätigkeit und des Erwerbes in einer Weise, die bisher nur in ganz vereinzelten Fällen, ohne gehörige Vorbildung, darum irrational, betrieben wurde und so zu falschen Schlüssen führte. Auf diesem Wege wird manche Frau, manch armes Kind vor dem verderblichen Uebermasse der Fabrik-

arbeit gerettet werden, denn die nutzbringende Bearbeitung des Gartens hält die Familie zusammen und bringt so doppelten Segen. Möge sich das Interesse aller Kreise dieser Anstalt zuwenden!

Das leitende Komitee besteht aus den Damen:  
Frau Coradi-Stahl, Vorsitzende, Zürich.  
Frau Prof. Stocker-Caviezel, Schriftführerin, Küsnacht b. Z.  
Frau Scherrer-Amrein, Quästorin, Meggen.  
Madame de Gottrau-Watteville, Freiburg.  
Frau Höfli-Fornaro, Rapperswil.

### Zur Dienstbotenfrage.

An die Redaktion der „Frauenbestrebungen“.

Erlauben Sie einer Ihrer Abonnentinnen an den Artikel über die Dienstbotenfrage in Nr. 12 Ihrer Zeitung einige Betrachtungen anzuknüpfen.

Es scheint mir, dass man, um eine befriedigende Lösung dieser Frage zu finden, sie in ihren Beziehungen zur sozialen und ökonomischen Entwicklung unserer Zeit studieren müsste, im Rahmen unserer modernen Anschauungen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stellen die Verhältnisse des Dienstbotenberufes einen Anachronismus dar, der schlecht zu dem Geist der Freiheit und Unabhängigkeit passt, der den modernen Menschen kennzeichnet.

Können wir die Forderungen der Herrschaft mit denen der Dienstboten unter den jetzigen Verhältnissen in Einklang bringen? Ich glaube nicht.

Prüfen wir zuerst, worin der Dienstbotenberuf Ausnahmeverbedingungen unterstellt ist:

1. Es ist einer der seltenen Fälle, wo der Arbeitnehmer ganz und direkt von der Laune des Arbeitgebers abhängig ist. Fast überall sonst bestimmen Gesetze die hygienischen Verhältnisse, unter denen die Arbeit getan werden soll, die Dauer derselben und schützen den Arbeiter vor Ausbeutung. Diese Schutzbestimmungen, die kaum in das intime häusliche Leben eingeführt werden könnten, bieten den grossen Vorteil, die Pflichten und Rechte beiderseits genau festzustellen und nichts dem guten Willen des Stärkeren zu überlassen; man weiss zum voraus, wozu man sich verpflichtet. In der Schweiz variiert die Dienstverhältnisse von einem Kanton zum andern, von einer Haushaltung zur andern. Die Arbeit, die an einem Orte mühselig gelernt wurde, wird an einem andern wieder ganz anders gemacht; die Gewohnheit hat fast nichts fixiert, weder die Verteilung, noch die Dauer der Arbeit, noch die Art der Ausführung, die Freistunden sind unendlich verschieden, kaum dass ein mittlerer Lohnansatz besteht. Diese unaufhörlichen mehr oder weniger gerechtfertigten Wechsel, diese Ungewissheit demoralisieren die Dienstboten, die unter einer Reihe von Herrinnen herangebildet werden, die sich folgen, ohne sich zu gleichen.

2. Es ist vielleicht der einzige Fall, wo so fühlbare Unterschiede bestehen zwischen denen, die unter den gleichen unvermeidlichen Verhältnissen leben, die Wechselseite einer gemeinsamen Existenz teilen, und die alle zum Wohle des Ganzen beitragen. Das Dienstmädchen ist nie sicher, ein gesundes Schlafzimmer, genügende gesunde Nahrung zu haben, Rücksichten zu empfangen. Es bleibt in den meisten Fällen dem Familienleben fremd, dessen intimste Geheimnisse es doch kennt, ist von Behagen und Luxus umgeben, ohne daran teil nehmen zu dürfen. Der Mangel an Erziehung verhindert es, seine Umgebung zu verstehen und die Gespräche, die es anhört; es bleibt einsam. Es sieht die Dinge nicht mit den Augen seiner Herrschaft an; und legt ihnen nicht dieselbe Wichtigkeit bei. Sind das nicht entschiedene Nachteile für das junge Mädchen, das einen Dienst übernehmen will?

Die Sache hat allerdings auch eine andere Seite: die Nachfrage übersteigt das Angebot, und die Frau bezahlt dem Dienstmädchen das zweifelhafte Vergnügen, es seinen Beruf zu lehren; auch kann es ganz ohne eigenes Verdienst eine gute Stelle bekommen.

Wir unterscheiden drei Kategorien von Frauen, die dreier verschiedener Kategorien von Mädchen bedürfen:

1. Die Hausfrau des Volkes; sie wird zur Hilfe einer Volontärin nehmen, die die Sprache zu lernen wünscht<sup>1)</sup>) oder ein starkes Mädchen, das die groben Arbeiten besorgt und mit am Familientisch isst. Die Eine wie die Andere werden einen solchen Platz bald verlassen, um einen bessern zu finden, und so ist ein ewiger Wechsel. Auf diese Weise wird aber das Mädchen kaum an sorgfältige Arbeit gewöhnt und die familiären Beziehungen, in denen es zur Herrschaft gestanden, verleiten es, diese zu sehr als Seinesgleichen zu behandeln und Höflichkeitsformen ausser Acht zu lassen. Aus lauter Aerger wird es sich, des Dienstes überdrüssig, verheiraten, nachdem es aufs Geratewohl eine Anzahl Stellen in den verschiedenen Umgebungen versucht.

2. Die Hausfrau des Mittelstandes ist vielleicht am meisten zu bedauern. Sie hat viele und sehr verschiedenartige Pflichten, denn sie ist nicht nur Hausfrau, sondern auch die Erzieherin ihrer Kinder, die Gehilfin ihres Mannes. Ohne aus ihrer Häuslichkeit viel herauszutreten, unterhält sie doch gesellschaftliche Beziehungen und trägt, so oft sich dazu Gelegenheit bietet, das Ihre zum Wohle des Ganzen bei. Sie sollte überall sein! Ihre Mittel erlauben ihr nicht, hohe Löhne zu bezahlen und sie spart zudem gern an diesen; ihre beschränkten Wohnräume genügen kaum für die eigene Familie. Sie sucht auf allen Seiten, nicht ohne Besorgnis, nach einem anspruchslosen Mädchen, das die nötigen Fähigkeiten besitzt, unter ihrer Anleitung bürgerlich kochen und den nicht ganz einfachen Dienst als Zimmer- und Kindermädchen zu lernen, und das sich ihrer Lebensweise fügen und sich keine Freiheiten erlauben wird. Wo aber solch ein tätiges, intelligentes, williges und zugleich freundliches Mädchen finden? Die Volksschule bereitet ihre Zöglinge schlecht auf angestrenzte körperliche Arbeit vor; sie kennen Geschichte und Geographie, aber ihr Verstand ist nicht für die Anforderungen des praktischen Lebens herangebildet worden. Für sie ist der Dienstbotenberuf einfachein Notbehelf. Was für eine undankbare Aufgabe, aus solchem Material gute, schlechte oder mittelmässige Dienstboten heranzubilden, sie in die besondern Gewohnheiten des Hauses einzuhüweihen! Es ist daher nicht zum Erstaunen, dass grosse Entmutigung selbst die tapfersten Hausfrauen überfällt, wenn die Mädchen, nachdem sie sie mit grosser Mühe aus dem Gröbsten herausgeschält haben, sie gerade dann verlassen, wenn sie anfangen nützlich zu werden, um sich eine besser bezahlte Stelle zu suchen.

3. Die grosse Dame. Sie organisiert den Haushalt, überwacht ihn, erteilt Befehle nach allen Seiten, aber sie beschäftigt sich nicht selbst darin, sie wird völlig durch ihr Leben als Weltdame oder die Pflichten ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihres Berufes in Anspruch genommen; fast immer übt sie grossartige Gastfreundschaft aus! Sie brauchte unbedingt geschulte Dienstboten, die ihre Pflichten gründlich kennen, aber solche findet sie nirgends. Sie muss sich mit mittelmässigen begnügen, die ihr das Leben erschweren, obgleich sie bereit wäre, allerlei Zugeständnisse zu machen, um nur zu bekommen, was sie wünscht. Sie offeriert gesunde Räume, hohen Lohn, beschränkte Arbeitszeit, ehrenvolle Selbstständigkeit, gute, aber nicht familiäre Behandlung. Für diese Stellen brauchte es wohlerzogene Mädchen, die an

einer Haushaltungsschule vorgebildet wurden und sich in einem speziellen Zweig der Arbeit ausgebildet haben, nicht die Emporkömmlinge des Bedientenstandes.

Aber niemand will Zugeständnisse machen, bis die Macht der Verhältnisse dazu zwingt. Für einen sorgfältig geführten Haushalt braucht es mehr und mehr gelernte Dienstboten, daneben aber auch Hausfrauen, die eine regelmässige Arbeit und mehr Freiheit offerieren.

Liesse sich nicht sowohl die Stellung der Hausfrau, wie des Dienstboten durch folgende Mittel verbessern?

1. Vervollständigung der Schulbildung unserer Mädchen durch gründlichen Haushaltungsunterricht. Es genügt nicht, gute Dienstmädchen zu haben, es braucht auch gute Hausfrauen, die die Arbeit verstehen und fähig sind, sie verständig zu leiten. Wenn alle Mädchen der „guten Gesellschaft“ die Leitung eines Haushalts als einen selbstverständlichen Teil jeder höhern Erziehung betrachteten, würde die häusliche Arbeit sofort in den Augen des Publikums steigen und einen sozialen und pekuniären Wert gewinnen, den sie noch nicht hat. Beim Verlassen der Alltagsschule sollte ein hauswirtschaftlicher Unterricht von sechs Monaten obligatorisch sein. Er entspräche dem Militärdienst bei den Männern und würde viel dazu beitragen, die Moral und die Gesundheit des Volkes zu heben und die Familie zu erhalten.

2. Gründung von Musterhaushaltungsschulen, wo die Zöglinge beim Verlassen ein Zeugnis erhalten, und wo sie sich besondern Arbeitszweigen zuwenden können. Es gibt schon solche Schulen, aber ihre Zahl genügt noch lange nicht.

3. Organisierung der Schülerinnen der vom Staat subventionierten Haushaltungsschulen, so dass sie ihre Interessen selbst wahren können, wie dies in England die Krankenwärterinnen und Kinderfräulein des Norland Institutes in London tun. Die Bedingungen, unter denen sie eine Stelle annehmen, werden ihnen von der Schule auf gedruckten Formularen vorgeschrieben: Minimallohn, Ruhestunden, Freistunden und -Tage. Wer diese Bedingungen nicht oder schlecht erfüllte, würde von der Liste gestrichen.

4. Vermehrung der Zahl der tüchtigen und zuverlässigen Haushälterinnen, die im Tag- oder Stundenlohn arbeiten. Für diese auch wünschten wir das Zeugnis und den Minimallohn. In Deutschland werden mehr und mehr „Stützen der Hausfrau“ ausgebildet, arme, aber gut erzogene Mädchen des Mittelstandes mit Sekundarschulbildung. Obwohl sie die Küche und die Zimmer besorgen, werden sie doch mit derselben Rücksicht wie eine Erzieherin behandelt und geniessen dieselben Vorrechte. Sie nehmen in einer wohlhabenden bürgerlichen Familie Stellung an, anstatt in eine Pension zu gehen, dann heiraten sie oder kehren in ihre Familie zurück. Sie haben den gleichen Lohn, wie ein Dienstbote — eher weniger —, behalten aber ihre soziale Stellung.

5. Ausdehnung der Plazierungs- und Auskunftsbüros unter der Leitung der Frauenvereine.

6. Herausgabe eines praktischen Leitfadens für den Dienstbotenberuf und die Führung eines Haushalts, ähnlich dem „Household Management“ von Mrs. Beeton, das seiner Verfasserin ein Vermögen eingebracht hat. Im theoretischen Teil lehrt es die Führung eines Haushalts und den häuslichen Dienst, es dient sowohl der Hausfrau als dem Dienstmädchen. Es gibt an, wie ein Haus einzurichten ist, wie die Arbeit zu verteilen, je nach dem Einkommen und der Zahl der Dienstboten. Es enthält außerdem 2800 Kochrezepte, zahlreiche Rezepte für das Zimmermädchen, das Kindermädchen, die Krankenwärterin, die Glätterin; außerdem findet sich ein Kapitel über elementare Gesundheitslehre, ein anderes über die Gesetze, die Gewohnheiten und Bedin-

<sup>1)</sup> Trifft wohl nur auf die französische Schweiz zu, woher der Artikel stammt. D. R.

gungen der gewöhnlichsten Verträge. Ein junges Mädchen, das dieses Buch studiert, wird sich klar darüber, wie viel Lohn es beanspruchen kann, was für Arbeit von ihm verlangt wird, wie die Verhältnisse sind, wenn es als Mädchen für alles in einem bescheidenen Haushalt dient oder als geschickte Köchin in einem grossen Hause. Die junge unerfahrene Frau findet darin wertvolle Ratschläge, das Muster einer gut organisierten Haushaltung, den Marktpreis der Lebensmittel, wann die günstigste Zeit zum Einkauf der Gemüse, Früchte etc. ist u. s. w.

Man hat schon viel über die Zeugnisse gesprochen, die den Dienstboten von der Herrschaft ausgestellt werden. Meines Erachtens haben sie kaum mehr Wert, als die, welche die Dienstboten — mündlich — über ihre Herrschaften geben. Uebrigens wäre es ja nicht einmal erlaubt, alles zu sagen. Wenn man die guten Eigenschaften hervorhebt, warum die Fehler verschweigen? Die Damen sind nicht offen gegen einander, und die Stellenvermittlerin hat ein Interesse daran, ihre Kunden zu plazieren. Die Art des Hauses, in dem ein Mädchen gewesen, die Länge der Zeit, die es darin zugebracht, seine Ausdrucksweise und sein ganzes Auftreten sprechen deutlicher als ein Zeugnis. C. L.

### Die Heimarbeitausstellung in Berlin.

In der alten Akademie zu Berlin wurde Mitte Januar eine Ausstellung eröffnet, veranstaltet von bürgerlichen Sozialpolitikern aller Richtungen, von Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitervereine, die ein erschütterndes Bild gibt von dem Elend, das unter den deutschen Heimarbeitern herrscht und die laut nach staatlicher Hilfe ruft. Nur durch ein Gesetz zum Schutze der Heimarbeiter kann da geholfen werden; dies den weitesten Volkskreisen klar zu machen, die Gewissen zu schärfen, aller Augen zu öffnen für die trostlosen Zustände, die man nicht für möglich halten sollte, ist Zweck der Ausstellung.

Wir entnehmen den Berichten in den deutschen Frauenzeitungen folgende Einzelheiten:

Jedes ausgestellte Stück trägt einen Zettel, der den Arbeitslohn, die Arbeitszeit und den Arbeitsverdienst für die Stunde angibt. Diese Zahlen sprechen eine erschreckende Sprache. Für einen Knabenpaletot beträgt der Arbeitslohn für das Stück 95 Pfg., die Arbeitszeit  $3\frac{1}{2}$  Stunden. Krawatten werden das Dutzend mit 1 M. bezahlt, der Reinverdienst des Arbeiters beträgt 38 Pfg. Für eine kunstvolle Stickerei, an der eine geschickte Arbeiterin 22 Stunden stickte, wurden 15 M. bezahlt. Bei elfstündiger Tagesarbeit verdiente diese geschickte und geübte Stickerin M. 9.90 per Woche. — Noch schlimmer steht es in der Spielwarenindustrie. An einem Kasperletheater mit sechs fertigen Figuren hat jemand 22 Pfg. verdient. Puppenspiegel, von Kinderhänden geleimt, bringen pro Stunde 2 Pfg. ein. 60 Stück rotgestrichene hölzerne Hampelmänner werden mit M. 2.50 bezahlt; man braucht 55 Stunden, um sie herzustellen. Ein zierliches Puppenwaschtischchen mit bemalten Türen, die man aufmachen kann, und einem Spiegelaufsatz bringt seinen Herstellern — es arbeitet die ganze Familie daran —  $1\frac{2}{3}$  Pfg. (12 Stück 20 Pfg.!) Arbeitslohn. An 92 Stück Arche-Noah-Tieren einfachster Form arbeiteten zwei Männer und eine Frau  $1\frac{1}{2}$  Stunden um einen Arbeitslohn von einer Mark. — Feine Bouquets von aus Samt geschnittenen Vergissmeinnicht — eine mühsame und auf geschickte Hände berechnete Arbeit — werden mit 80 Pfg. für  $1\frac{1}{2}$  Dutzend bezahlt. Die Frau, die mit der Hilfe ihres Kindes daran arbeitet, verdient  $6\frac{1}{3}$  Pfg. pro Stunde. — Es könnten noch mehr Beispiele angeführt werden, aber die vorstehenden genügen wohl, um

zu zeigen, was für unhaltbare Zustände in der deutschen Heimarbeit herrschen. Stundenlöhne von 30 Pfg. bis hinunter zu 2 Pfg.!

Gewiss ist ein grosser Teil ungelernte Arbeit, die eben überall schlechter bezahlt wird, aber müssen nicht auch ungelernte Arbeiter leben? Wohl ist nicht genug zu betonen, dass alle, gerade auch Mädchen, einen Beruf gründlich erlernen sollten; aber wie ist das denen möglich, die schon von frühesten Jugend auf ums tägliche Brot arbeiten müssen? Die Hauptursache der Uebelstände scheint uns in der billigen Produktion zu liegen, und da trifft die Hauptschuld die Konsumanten, die Frauen, die sich etwas zu gute darauf tun, immer nur möglichst billig einzukaufen und sich nie fragen: „Können bei solchen Preisen die Arbeiter anständig bezahlt werden?“ Da hilft nichts als Aufklärung des Publikums, Bekämpfung des immer weiter um sich greifenden Luxus einerseits, Organisation der Arbeiter, Aufstellung eines Lohntarifs für Heimarbeit anderseits.

### Bericht des International Committee on Laws concerning the Legal Position of Women für 1903 und 1904.

(Fortsetzung.)  
Bericht aus Neu-Seeland.

Während der Tagung des Parlaments im Jahre 1904 sind drei Gesetze, die die Interessen der Frauen berühren, einer Revision unterzogen worden, nämlich: „The Divorce and Matrimonial Causes Act“, „The Education Act“, und „The Marriage Act“. Durch diese Revisionen wurde das Gesetz auf jedem dieser Gebiete vervollständigt, sie heben alle früheren Gesetze auf und treten im Gesetzbuch an ihre Stelle.

Ausser „the Education Act's Compilation Act“ ist noch eine Gesetzesänderung: The Teachers Salary Act 1904“ angenommen worden. Trotz einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Petition der Lehrerinnen der Kolonie, in welcher Gehaltserhöhung für Lehrerinnen, die sämtliche Examina bestanden haben, gefordert wurde; trotz der Petition des Canterbury Women's Institute: die Regierung möge dem Prinzip des gleichen Gehaltes für beide Geschlechter in den ihr unterstellten Anstalten Rechnung tragen; trotz der Vorstellungen von wenigstens zwei Schulbehörden ist die Gehaltsungleichheit fast dieselbe geblieben wie bisher.

Im „Shops and Offices Act“ wurde Fürsorge getroffen, geeignete Sitzgelegenheiten für weibliche Angestellte einzuführen und ihnen den Gebrauch derselben zu sichern. Es kann aber nicht oft und nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass eine besondere Gesetzgebung für Frauen deren Interessen schädigt. Gesetze, die nur die Frauen schützen, müssen im Laufe der Zeit teuer bezahlt werden, da sie oft den Verlust der Arbeit nach sich ziehen. Deshalb wäre zu wünschen gewesen, dass diese Vergünstigung sich auf alle kaufmännischen Angestellten ohne Unterschied des Geschlechts erstreckt hätte.

„The Destitute Person's Act Amendment“ sucht zu verhindern, dass von ihren Männern bzw. Vätern verlassene Frauen und Kinder dem Armenamt zur Last fallen. Das Gesetz ermächtigt den Richter, auf die Klage des Geistlichen, eines Gemeindebeamten oder eines Vormundes hin eine Verfügung zu erlassen, nach der der Arbeitgeber einen angemessenen Teil des Lohnes des betreffenden Gatten oder